

Auflagen für den Karnevalsumzug des SK Helau

Ansprechpartner:

1. Peter Kwiotek Diestedderstr. 4 59302 Oelde Tel. 0175-1104524
2. Werner Pötter Eisternriege 5 59302 Oelde Tel. 0170-1796860
3. Dr. Günter Mellmann Sonnenstr. 14 59302 Oelde Tel. 0172-2702254

Bitte beachtet folgende Punkte:

1. Das Ausschütten von Alkohol der Zugteilnehmer an die Zuschauer/Jugendlichen ist nicht gestattet. „Harte Drogen“ wie Schnaps etc., sind beim Umzug nicht gestattet. Wir behalten uns das Recht vor, alkoholisierte Teilnehmer vom Umzug auszuschließen.
2. Das Werfen von Papier(EDV-Listen, Schnipseln, Bierdeckeln usw.), Plastikteilen, Tüten, Bierdosen oder anderen harten Gegenständen, die zu Verletzungen der Zuschauer führen können, ist nicht gestattet. Bitte nicht den Müll bei der kurzen Pause in der Sonnenstraße abladen. Macht die Musik bitte nicht so laut auf den Wagen.
Nach dem Umzug dürfen die Wagen nicht wieder zurück über die Dorfstraße fahren.
3. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Zugbegleiter und der o.g. Verantwortlichen.
4. Für die Absicherung der Fahrzeuge sind Teilnehmer Eurer Gruppe verantwortlich. Pro Festwagen sind mindestens **4 Ordner mit Warnwesten** zu stellen. Diese haben insbesondere darauf zu achten, dass keine Personen über Zugdeichseln klettern und dass keine Kinder vor die Wagen laufen, um Bonbons aufzusammeln.
Für die Ordner gilt für die Zeit des Festumzuges Alkoholverbot.
5. Die Bestimmungen des § 21 StVo und der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 21 der Beförderung von Personen sind zu beachten. **Es dürfen sich bei der Fahrt vom Bauort zum Umzug und auch zurück keine Personen auf dem Wagen befinden.**
6. Die in der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) und in der Straßenverkehrsordnung StVO) festgelegten Maße und Gewichte von Fahrzeugen sind zu beachten.
Die Fahrzeuge / Trecker sollten nicht zu groß sein.
7. Die an dem Umzug beteiligten Fahrzeugführer müssen im Besitz der Fahrerlaubnis sein, und sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass vor und während des Umzuges jeglicher Alkoholenuss unzulässig ist.

8. Die Vorgaben für den Bau der Wagen: die Wagenmaße dürfen maximal betragen:
3 Meter breit, 4.3 Meter hoch, 10 Meter lang. Die Seitenverkleidung muss bis auf 25 cm vom Boden angebracht sein. Die Geländer sollten mindestens eine Höhe von 1 Meter haben.

9. Den Empfang und die Beachtung dieser Hinweise bestätigt Ihr durch Eure Unterschrift.

10. Sollte es zusätzliche Auflagen der Stadt Oelde geben, werden wir Euch darüber informieren.

Karnevalsverein SK Helau